

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (Vierte Stufe)

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsaufnahme und zu Maßnahmenvorschlägen

Städte und Gemeinden sind nach europarechtlichen Bestimmungen über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen und alle 5 Jahre zu überprüfen.

Die Gemeinde Wurmberg hat erstmals im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan gemäß den Vorschriften des Sechsten Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen. Daraus resultierten eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h sowie die Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für diesen Bereich. Im Jahr 2022 wurde eine überprüfte und fortgeschriebene Fassung des Lärmaktionsplans verabschiedet.

Im Jahr 2023 wurden durch eine Neufassung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ nicht nur die formalen Anforderungen an die Lärmaktionsplanung geändert, sondern auch fachliche und rechtliche Neuerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingeführt. Hierzu zählen insbesondere bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen die Einführung der RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) als Berechnungsverfahren, ein stärker am Gesundheitsschutz der Lärmbetroffenen orientiertes Ermessen und der Wegfall des Zustimmungsvorbehalts der Regierungspräsidien als höherer Straßenverkehrsbehörde bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen.

Nach EU-Vorgaben und dem BImSchG besteht die gesetzliche Verpflichtung, den bestehenden Lärmaktionsplan fortzuschreiben sowie die vorhandene Kartierung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte, was bei der Gemeinde Wurmberg der Fall ist.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans betrifft alle Straßen, deren Jahresverkehrsaufkommen über 3 Mio. Kfz-Fahrten beträgt. In Wurmberg wurden bislang die Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) von der BAB A8 bis zum Kreisverkehrplatz L 1135 / L 1175 (Wimsheimer Straße / Uhlandstraße) und die Autobahn A 8 in die Kartierung einbezogen.

Wie die Zählstelle der L 1135 zwischen Wurmberg und dem Abzweig der L 1177 Richtung Mönshausen zeigt, lag im Jahr 2023 die Verkehrsstärke an dieser Stelle knapp über 3 Mio Kfz/Jahr.

Aus diesem Grund ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nunmehr auch der weitere Bereich der L 1135, d.h. Uhlandstraße und Wiernsheimer Straße, mit aufzunehmen.

Zusätzlich wird auch der kurze Streckenabschnitt der L 1175 (Wimsheimer Straße) bis zum Ortsende berücksichtigt, der nachts eine ähnlich hohe Lärmemission aufweist. Auch die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) mit ihrer sehr beengten Verkehrssituation ist in die aktuelle Untersuchung miteinbezogen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde die SoundPLAN GmbH aus Backnang beauftragt, welche auch die bisherigen Fassungen für die Gemeinde Wurmberg erstellt hat.

Nach erfolgter Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme sowie von Maßnahmenvorschlägen für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg hat der Gemeinderat diese in öffentlicher Sitzung am 23.04.2026 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört (§ 47d Abs. 3 BImSchG). Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2026 werden hierzu als nächster Schritt die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenvorschläge für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg öffentlich ausgelegt und gleichzeitig zur Einsichtnahme im Internet auf der Website der Gemeinde Wurmberg bereitgestellt.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 15.06.2026, bis Montag, 20.07.2026,

im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenvorschläge für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg digital im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.wurmberg.de/rathausnachrichten/fortschreibung-des-laermaktionsplans-wurmberg-vierte-stufe-id_1910/

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Wurmberg, 27.05.2026

gez.

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister